

die es nötig hat, um mit der spirituellen, religiösen Dimension seiner Beziehung sinnvoll umzugehen. Als sakramentale Feier will sie die Einordnung des gemeinsamen Lebens in Gottes Welt hinein sichtbar machen. Zugleich soll deutlich werden, dass die Eheleute nicht allein stehen, sondern dass ihre Bindung in die Gesellschaft und in die Gemeinschaft der Kirche eingefügt ist. Daraus ergibt sich – gegen alle Tendenzen der Verinselung – sowohl eine besondere Verantwortung, als auch die Zusage, von einer großen, helfenden Gemeinschaft gestützt zu werden.

Wie aber kann in der Lebenswelt des Brautpaares das Anliegen und die Einladung, Ehe als gläubige Christen zu leben, zur Sprache gebracht werden? Was bedeutet es für sie, wenn die katholische Kirche traditionsgemäß von der christlichen Ehe als einem Sakrament spricht?

Vor allen anderen Bedeutungen besteht der Sinn der kirchlichen Trauung zunächst darin, dem Wagnis des gemeinsamen Lebens im Lichte des Bundes Gottes mit den Menschen einen letzten tragenden Grund des Vertrauens zu erschließen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Perspektive des Traugottesdienstes sich nicht auf den feierlichen Augenblick der Hochzeit beschränkt. Vielmehr soll er den Weg des Paares – angefangen vom ersten Kennenlernen bis hin zur verbindlichen Lebenspartnerschaft und standesamtlichen Eheschließung – in das liturgische Geschehen hineinnehmen und durch die Verheißung der Kraft Gottes, des Heiligen Geistes, aufschließen und begleiten in eine heilvolle gemeinsame Zukunft.

3.3 Der theologische Sinn christlicher Ehe

Die Ehe hat nach katholischem Verständnis einen doppelten heilsgeschichtlichen Sinn: Sie hat ihren Ursprung in der Schöpfung des Menschen als Mann und Frau, die zu Eltern von Kindern werden und im Verhältnis zueinander und zu ihren Kindern die Menschenliebe des Schöpfers spiegeln. Die Ehe ist weiterhin hineingenommen in die Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Testaments bezeugt ist.

Schon die Schöpfungsaussagen des Alten Testaments betonen die gegenseitige Hinordnung von Mann und Frau (Gen 2,24). Mann und Frau sind als Gottes Ebenbild geschaffen und in ihrer Bezogenheit aufeinander in der Ehe sind sie ein Zeichen der Verwiesenheit eines jeden Menschen auf

Gott hin (Gen 1,27). In der Weitergabe des Lebens sind die Eltern Mitwirkende an der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam „Interpreten dieser Liebe“ (Gaudium et spes, 50).

Im Lichte der alttestamentlichen Bundesgeschichte erkennt Israel, dass die intensivsten Erfahrung von Liebe und Leidenschaft, Treue und Hingabe von Mann und Frau in der Ehe zugleich ein Bild sind für die Beziehung Gottes zu seinem Volk. Beim Propheten Jesaja steht eines der tiefsten Worte über die Liebe von Mann und Frau: „Wie der Bräutigam sich freut über die Braut, so freut sich dein Gott über dich“ (Jes 62,5). Die größtmögliche Freude von Menschen übereinander, die den Tag der Hochzeit selbst prägt, reicht heran an die Freude Gottes über sein Volk.

Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu knüpft an dieser alttestamentlichen Bundestheologie an, wenn er sich selbst als der Bräutigam Israels vorstellt, in dessen hochzeitlicher Gegenwart sich das Fasten als Ausdruck der Trauer verbietet (Mk 2,18-20).

Die Todeshingabe Jesu am Kreuz, zeichenhaft vorweggenommen im Abendmahlssaal, stiftet den neuen und ewigen Bund zwischen Gott und den Menschen. In der Liebe, die bis zur letzten Konsequenz ans Kreuz geht, sind alle Abgründe menschlicher Untreue und Lieblosigkeit, wie sie gerade auch die Beziehung von Mann und Frau überschatten, ausgehalten und durchlitten. Entsprechend sieht der Epheserbrief in der von Gott gestifteten ehelichen Gemeinschaft ein Realsymbol der Liebe zwischen dem Bräutigam Christus und seiner Braut, der Kirche: „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein (Gen 2,24). Dies ist ein tiefes Geheimnis. Ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5,31-32).

Die „Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ stellt die Ehe und das Ehesakrament denn auch ganz in den Horizont der Bundes- und Freundschaftszusage Gottes, womit eine rein rechtliche Sicht der Ehe als Institution in einen größeren Zusammenhang aufgehoben ist:

„Christus der Herr hat diese Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Gatten sich in gegen-

seitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert.“ (Gaudium et spes, 48)

In seiner Kirchenkonstitution *Lumen gentium* stellt das Konzil die Ehe dann auch in einen umfassenden ekklesiologischen Zusammenhang und bezeichnet die Ehe als einen der wesentlichen sakramentalen Grundvollzüge von Kirche:

„Die christlichen Gatten . . . bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Anteilnahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7,7). Aus diesem Ehebund nämlich geht die Familie hervor, in der die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des Heiligen Geistes in der Taufe zu Söhnen Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Fluss der Zeiten Dauer zu verleihen“ (Lumen gentium, 11).

Die Konzilsdokumente verstehen – in einer Weise, die weithin auch ökumenische Anerkennung findet – die Beziehung der christlichen Ehegatten als Möglichkeit und alltäglichen Lebenshorizont, in dem Gottes und Christi Liebe ihnen im Alltag begegnen kann und soll. Christlich gelebte Ehe wird mit anderen Worten zu einem Hinweis, Ereignis und Sakrament der Christusbegegnung und gewinnt damit über ihre rein „weltliche“ Aufgabe hinaus eine spirituelle Dimension. Für Ehepartner, die ihre Beziehungsgeschichte bewusst aus dem Glauben an Jesus Christus, in seinem Geist und nach seiner Gesinnung gestalten, wird der gemeinsame Lebensweg ganz konkret zum Weg, auf dem sie Christus nachfolgen, wo sie Gottes Liebe weitergeben, wo seine Treue, die über Tod und Kreuz hinausreicht, im eigenen Alltag zum Tragen kommt, wo der Geist der Versöhnung, den sie in der Taufe empfangen haben, Gestalt annimmt. Jesus macht Mut, das Kommen des Reiches Gottes gerade auch in der Ehe zu bezeugen. Dabei scheut er sich nicht, konkret zu werden: In der ehelichen Vereinigung, wenn die Liebenden „ein Fleisch werden“, ist Gottes einendes Zusammenfügen wahrzunehmen. In der gegenseitigen Liebe und Treue und ihren leiblichen Ausdrucksformen von Zärtlichkeit und Sexua-

lität kommt er mit seiner Liebe und Treue an – mitten in dieser Welt. So wird die leidenschaftliche Liebe füreinander zum Zeichen seiner Nähe und das Einswerden zum intimen Ausdruck der befreienden und fruchtbaren Liebe Gottes zu den Menschen.

Diese Liebe muss sich im Alltag bewähren: in guten und in bösen Tagen, im tatkräftigen Zusammenhalten, in den kleinen Gesten der Zärtlichkeit, in einer aufmerksamen Gesprächskultur, im beständigen Bemühen um persönliche und gemeinsame Reifung und Weiterentwicklung, in der Bereitschaft zum konstruktiven Handeln in Konflikten, im Ertragen und Verzeihen, in der gemeinsamen Sorge um die Kinder und die Sicherung des Lebensunterhalts und im solidarischen Einsatz für andere. Wird eine Ehe in diesem Geiste gelebt, scheint das neue Bundesverhältnis, das Gott in Jesus stiftet, auf im Lebensbund von Mann und Frau – als Ruf in die Freiheit, als Zeichen der Hoffnung trotz aller menschlichen Unzulänglichkeit. Im Alltag wahrhaftig gelebter Liebe nimmt das gläubige Vertrauen auf Gottes Nähe ganz konkret Gestalt an. Gelebte Liebe wird zum Ort gelebten Glaubens.

Paare, die gemeinsam den Weg des Glaubens gehen, wissen aber auch: Sie verdanken ihre Liebe letztlich nicht sich selbst, sondern Gott. Das Glücken der Liebe ist nicht eine Leistung, die man sich gegenseitig erbringt, sondern für Mann und Frau ein Geschenk jenes Vertrauens, mit dem sie sich gemeinsam in Gott bergen. Christliche Partner verstehen ihr Versprechen, einander zu lieben und zueinander zu stehen, solange sie leben, „als eine ständige Bitte an Gott, ihnen die Kraft zu geben, ihre Liebe im täglichen Leben zu bewahren“.¹⁰ Ist ihre Liebe – wie das Konzil sagt – „in die göttliche Liebe aufgenommen“, gewinnt sie einen Maßstab – „das Antlitz Christi“, das ihrem Leben zugewandt ist. Christus ermöglicht und befreit ihre menschliche Liebe. Darin liegt denn auch die Verheißung christlicher Ehe: Glaubende dürfen darauf vertrauen, dass ihre menschliche Sehnsucht nach Geborgenheit und Erfüllung geborgen ist in Gottes Liebe und in ihr eine Hoffnung hat, die über alle menschliche Hoffnung hinausreicht.

Wenn die theologische Bedeutung menschlicher Ehe in dieser Weite verstanden wird, dann wird die Liebesbeziehung, für die diese Lebensform ja stehen soll, selber zu einem schöpferischen Lebensraum, der in besonderer Weise Gottes Zusage und Verheißung hat. Ehe wird zum leiblich-geis-

¹⁰ Ehe und Familie – in guter Gesellschaft, S. 12.

tigen Lebensbund, in dem Gott selber als Zeuge, Garant und Partner angerufen ist. Wir sprechen von christlicher Ehe, weil und insofern gläubige Christinnen und Christen bereit sind, ihre Ehe aus der gemeinsamen Vertrauensbeziehung in den Gott Jesu Christi in der Kraft des Heiligen Geistes zu gestalten. Eheliche Gemeinschaft ist und bleibt mit anderen Worten ein Lebensprojekt, das nicht fertig vom Himmel fällt, wenn ein Paar seine definitive Beziehungsentscheidung bei der Trauung öffentlich bekundet. Ehe erfordert die Bereitschaft, ein Leben lang gemeinsam die Beziehung zu gestalten. Das personale Bundesverhältnis, das mehr umfasst als vertraglich gesicherte Rechte und Pflichten, ist von einer inneren Dynamik bestimmt. Die Liebe selbst bewirkt Bewegung und Entwicklung. Sie muss wachsen zwischen den Menschen und wird an Stationen ihres Lebensweges unterschiedlich erfahrbar; es geht um einen Beziehungsprozess, der Zeit braucht.

3.4 Die Feier des Sakraments

Das Sakrament der Ehe begründen Braut und Bräutigam gemeinsam, wenn sie vor Gott und der Kirche jeweils ihr Jawort sprechen und um Gottes Ja für seinen Lebensbund bitten.

Obwohl die kirchliche Trauung sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut, haben die meisten Ehepaare tatsächlich nur eine vage Vorstellung davon, was dieses Sakrament bedeutet. Das religiöse Wissen reduziert sich oft auf das kirchenrechtliche Verbot einer zweiten Ehe nach Scheidung. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel in der Ehevorbereitung, jungen Paaren den tieferen theologischen und spirituellen Sinn des Ehesakramentes besser verständlich zu machen. Das Ehesakrament meint nicht ein mysteriöses, über Mann und Frau schwebendes, abstraktes Eheband. Ebenso wenig ist die kirchliche Trauung eine bloße Wiederholung der zivilen Eheschließung, nur eben jetzt vor der kirchlichen Öffentlichkeit.

Die kirchliche Trauung hat vielmehr einen eigenständigen, nämlich religiösen Sinn. Im Entscheidungsprozeß zur Ehe bedeutet zwar schon der Akt der Eheschließung auf dem Standesamt ein verpflichtendes Zeichen, durch das die Brautleute vor der zivilen Gesellschaft ihren Ehemillen bekunden und daraufhin vom Staat als rechtmäßige Eheleute anerkannt werden. Bereits mit diesem Akt bringen Mann und Frau zum Ausdruck, dass sie ihrer Liebe „in guten und bösen Tagen“ eine bleibende Lebensgestalt

geben möchten. Aber das gemeinsame Lebensprojekt Ehe hat einen eigentümlichen Überschuss an Erwartungen und Verheißungen. Weder das Jawort vor dem Standesbeamten noch die gemeinsame Zukunft vermögen sie je einzuholen. Ehe erfordert immer den Mut, sich allein aus Treu und Glauben auf das Jawort des Partners, der Partnerin zu verlassen – ohne Erfüllungsgarantie.

Diesem Vertrauen der Partner zueinander will die kirchliche Traufeier Ausdruck verleihen und ihm Halt vermitteln im gläubigen Vertrauen auf Gottes Gegenwart. Im Unterschied zur zivilen Eheschließung soll der kirchliche Traugottesdienst, in dem die beiden Partner sich gegenseitig ihr Jawort vor Gott in der Öffentlichkeit der Kirche geben, den besonderen religiösen Charakter einer christlich gelebten Ehe zeugnishaft sichtbar machen. Das setzt freilich voraus, dass das Hochzeitspaar seine Trauung tatsächlich als Feier des Glaubens, als Bekenntnis im Dienst vor Gott und somit als im Glauben begründetes Geschehen mitvollziehen kann und will. Dann stehen nicht mehr die zivilrechtliche Vereinbarung mit ihren bürgerlichen Wirkungen und nicht mehr der Ehevertrag im Zentrum, sondern der persönliche Wille und das Bekenntnis, sich gegenseitig zu schenken und anzunehmen zu einem Bund vor Gott, in dem sich Mann und Frau nicht mehr nur als Einzelne verstehen, sondern sich bewusst zu dieser in ihrem Glauben begründeten Ehegemeinschaft bekennen und verpflichten.

So geht es bei der kirchlichen Trauung also darum, Mann und Frau ihre gemeinsame Lebensgeschichte aufzuschließen als Horizont möglicher Heilserfahrung, als Ort konkreter Erfahrung der Nähe Gottes. Die Aufgabe des sakramentalen Vollzugs besteht mit anderen Worten darin, herausgehobener Ort und Augenblick vertrauensvoller Vorwegnahme wahren und heilvollen Lebens im Geiste der befreienden Lebenspraxis Jesu zu sein.

Das Versprechen, das Frau und Mann sich bei der kirchlichen Trauung vor Gott und der Gemeinde geben, verpflichtet sie also nicht nur persönlich. Vielmehr sind sie jetzt auch der Glaubensgemeinschaft gegenüber im Wort, dass ihre Ehe glaubhaft und wahrhaftig Zeichen von Gottes Nähe und Treue sei: für ihre Kinder, die sie erziehen, und für die Menschen, die auf sie achten und ihnen vertrauen. Christliche Ehe hat mit anderen Worten eine kirchliche Dimension. Christen leben ihre Ehe nicht nur in und aus der Gemeinschaft der Glaubenden, in ihrer Gemeinschaft soll auch das Geheimnis der unverlierbaren Liebe Christi zu seiner Kirche aufscheinen.

Wenn hier und im Folgenden ein so starker Akzent auf dem religiösen Bekenntnischarakter der sakramentalen Feier der Trauung liegt, dann nicht deshalb, um irgendwelche pastoralen, dogmatischen oder sogar gesetzlichen Hürden aufzubauen. Sakramente sind und bleiben freie Gabe Gottes. Der Glaube soll auch nicht als fromme Vorleistung verstanden werden, welche das Brautpaar zu erfüllen hat, wenn es kirchlich getraut werden möchte. Es ist vielmehr eine besondere Aufgabe der Ehevorbereitung, Brautpaaren bewusst zu machen, dass sie sich mit der kirchlichen Trauung auf ein Geschehen einlassen, das religiöse Bereitschaft von ihnen fordert. Gottes Verheißung und Hilfe wird ihnen für ihr ganzes Leben zugesagt. Aber Gottes Kraft wird sich in ihrem Leben vor allem dann spürbar erweisen, wenn sie selbst sich in gläubigem Vertrauen gemeinsam auf sie einlassen.

3.5 Das Sakrament der Ehe im Zusammenhang mit Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße

Das Glaubensmotiv bringt das Ehesakrament in besondere Nähe zu *Taufe und Firmung*. Das Taufgeschehen, das in der Firmung vollendet wird, bildet schon den theologischen Ausgangspunkt der neutestamentlichen Haustafel für die Eheleute im Epheserbrief (Eph 5,21-33). Wegen seiner eindeutigen These von der Unterordnung der Frau unter den Mann stößt dieser Bibeltext angesichts eines heutigen partnerschaftlichen Denkens auch auf Zurückhaltung. Allerdings verweist er uns jenseits seiner zeitbedingten Sicht des Geschlechterverhältnisses auf ein Verständnis ehelichen Lebens, das Paare auch heute unmittelbar ansprechen kann: Für verheiratete Christinnen und Christen soll ihre Lebensgemeinschaft der nächste Erfahrungsraum und Handlungsort sein, wo das *Jawort ihres Glaubens an Christus*, auf den sie sich in der Taufe eingelassen haben, konkret Gestalt annimmt. In diesem Sinn, argumentiert der Briefautor, solle das Jawort, das ein Christ und eine Christin sich am Anfang ihrer Ehe geben, ein Leben lang Zeichen sein für die befreiende Kraft der Liebe Christi, welche auf solche Weise verständlich gemacht wird als das alles entscheidende *Jawort Gottes* zu den Menschen.

Das Maß, der Maßgebende dafür, was Liebe letztlich meint, ist für Christen Jesus Christus selbst, „der sich selbst für die Kirche dahingab“ (Eph 5,25). Diese Hingabe feiern wir in der *Eucharistie*, in der die Kirche sich dankbar jener versöhnlichen Liebe bis zum Letzten erinnert und sie im ge-

meinsamen Herrenmahl in den Zeichen von Brot und Wein empfängt. Wo immer möglich, ist es deshalb sinnvoll, die kirchliche Trauung im Rahmen einer eucharistischen Dankfeier zu begehen. Denn auf unüberbietbare Weise wird ja die Ehe gerade im Herrenmahl in die Mitte des Heilsgeschehens gerückt und in die Gemeinschaft der Glaubenden eingeführt. Diese eucharistische Dimension entfaltet ihre Bedeutung weiterhin, wenn die Partner ihre Beziehung bewusst im Geiste der Liebe Jesu gestalten und ihr Leben – wie er – einander hinzuschenken vermögen. Sie gewinnt ihre Kraft immer wieder aufs neue, wenn Mann und Frau in der Gemeinde gemeinsam das Brot brechen und Herrenmahl halten, so wie es schon die ersten Christen hielten (vgl. Apg 2,42–47).

Das Vertrauen, in der Ehe gemeinsam auf Gottes Freundschaft zählen zu dürfen, bewahrt freilich die Beziehung nicht vor Krisen, Versagen und Schuld. Höhen und Tiefen, Nähe und Ferne wechseln sich auch in einer guten Beziehung ab. Die vollkommene Ehe gibt es nicht! Die Spannung zwischen Familie und Beruf, Kind und Karriere überträgt sich oft auf die Partnerbeziehung. Lebenskrisen und Schicksalsschläge müssen verkräftet, Missverständnisse und gegenseitige Schuld aufgearbeitet werden. Oft versiegt die psychische Kraft nach jahrelangem zermürbendem Ringen um eine befriedigende Gestalt des gemeinsamen Lebens. So ist es keine Seltenheit, dass Ehen noch nach 30, 40 Jahren scheitern. Dennoch gilt: Die spirituelle Verankerung der Ehe im Sakrament kann für Paare, die aus ihrem Glauben leben, eine Quelle der Kraft sein, die ihnen Wege der Verständigung, der Versöhnung und neuen Sinnfindung in der Partnerschaft eröffnet, wo menschliche Einsicht, Weisheit und Kompetenz allein nicht mehr weiterhelfen.

So wenig, wie es die vollkommene Ehe gibt, gibt es die ideale Beziehung. Je höher die Erwartungen auf Glück und Erfüllung beim geliebten Menschen, um so größer auch Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit. Liebe kann zum Besitzanspruch verkommen, Gefühle können ausgenutzt, Vertrauen missbraucht werden. Oft spielen zwar menschliche Schwäche, Nachlässigkeit und mangelnde Beziehungsfähigkeit, die Hauptrolle. Wahr ist aber nicht weniger, dass auch persönliche Schuld und Bosheit beteiligt sind, wenn Beziehungen scheitern und Ehen zerbrechen. Keine Beziehung kann auf Dauer bestehen, wenn die Partner nicht verstehen, einander immer wieder goldene Brücken der Versöhnung zu bauen, die es ihnen ermöglichen, Unrecht einzugestehen und zu vergeben. Die Fähigkeit, sich wieder und wieder mit einander zu versöhnen, ist vielleicht die

größte Herausforderung ehelicher Partnerschaft. *Umkehr, Buße und Vergebung* gehören deshalb zur Grundhaltung des Christseins schlechthin. „Ohne Umkehr und Versöhnung gibt es kein Christentum.“¹¹ Ohne eine gemeinsame Kultur der Umkehr und Versöhnung kommt aber auch keine Ehe auf Dauer aus. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Ehevorbereitung, junge Paare mit der Praxis einer solchen Kultur der Schuld- und Konfliktbewältigung vertraut zu machen. Wo dies gelingt, können Paare auch einen neuen Zugang zur kirchlichen Versöhnungspraxis finden, von der gegenseitigen Verzeihung über den Bußakt in der Eucharistie, die Bußfeier der Gemeinde bis zur Feier des Sakramentes der Versöhnung.

4. Ehevorbereitung

4.1 Ziele kirchlicher Ehevorbereitung

Wenn die Ehe von Christen in ihrer gelebten Beziehung ein Sakrament des lebendigen Gottes ist, gehören die Sorge um ihr Gelingen, die Sorge um die Beziehungsfähigkeit der Partner und die Sorge um ihre Glaubensgeschichte zusammen. Die Förderung der Beziehungsfähigkeit, die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen und darüber hinaus der Einsatz für ehe- und familienfreundliche Rahmenbedingungen verbindet sich so mit der Vermittlung des christlichen Eheverständnisses, mit der Hinführung zum Geheimnis der Ehe als Sakrament und dem Gespräch über eine Ehespiritualität.

4.1.1 Verbindung von Glaube und Alltag

Grundlegendes Ziel der Ehevorbereitung muss es sein, den Zusammenhang zwischen Glaube und Alltag in Ehe und Familie deutlich werden zu lassen. Es geht darum, die Spuren des Handelns Gottes im Leben bewusst werden zu lassen. Zugleich soll die Bereitschaft geweckt werden, den gemeinsamen Alltag aus dem Glauben heraus aktiv zu gestalten.

¹¹ Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997 (Die deutschen Bischöfe 58), S. 5.